

**Beschluss-Reg.-Nr. 88/17  
der 12. Sitzung des LJHA am 11. Dezember 2017 in Erfurt**

**Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die Jugendhilfeplanung in Thüringen**

1. Der LJHA beschließt die Erarbeitung einer Arbeitshilfe für Jugendhilfeplanung in Thüringen als Ergebnis eines dialogischen und partizipativen Fachdiskurses zur Situation der Jugendhilfeplanung in Thüringen.
2. Die Erarbeitung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, in dem Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe zunächst die Arbeitshilfe mit dem Landesjugendamt in einem dialogischen Prozess erstellen. Anschließend wird diese in eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII eingebracht.

Abstimmung:            11 Ja-Stimmen  
                                  2 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen.**